

pronova BKK, 67082 Ludwigshafen

**Ansprechpartnerin:**

Marion Dinda

Tel.: 0214 32296-1703

Fax: 0214 32296-7703

E-Mail: Marion.Dinda@pronovabkk.de

**Kundenservice Leverkusen**

Horst-Henning-Platz 1, 51373 Leverkusen

Mo-Fr 07:45-16:45 Uhr

**Postanschrift:**

pronova BKK, 67082 Ludwigshafen

**Bitte immer angeben:**

Versichertennummer:

Datum: 03.02.2020

## Wahltarif Starter – unser Top - Tarif für junge Leute

Guten Tag,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Wahltarif Starter.

Hier winken mindestens drei Jahre lang bis zu 100,00 € Prämie pro Jahr.

### Und das Beste: 100,00 € zahlen wir Ihnen im Voraus für das erste Jahr!

Na, neugierig geworden? Dann schauen Sie sich unsere Tarifbedingungen an.

Wie geht es weiter? Möchten Sie unseren Tarif Starter wählen, schicken Sie uns bitte die ausgefüllte Teilnahmeerklärung zurück.

Ihr Tarif und Ihre dreijährige Bindungsfrist beginnen mit dem 1. des auf die Wahl folgenden Monats.

Sobald uns Ihr Teilnahmeformular vorliegt, erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

Haben Sie Fragen oder Wünsche? Rufen Sie uns an – wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen.

Freundliche Grüße

Ihre pronova BKK

**Bitte beachten Sie:** Seit dem 01.01.2010 können Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge besser von der Steuer abgesetzt werden. Ihre gezahlten Beiträge werden als „Vorsorgeaufwendungen“ von Ihrem zu versteuernden Einkommen abgezogen und verringern Ihre Steuerlast. Prämien aus den Wahlтарifen gelten als „Beitragsersatzung“ und reduzieren somit die vorher genannten Vorsorgeaufwendungen. Wir sind gesetzlich verpflichtet, die gezahlten Prämien auf Basis der Steuer-Identifikationsnummer an die zuständige Finanzbehörde zu melden.

**Unsere Online-Geschäftsstelle ist immer für Sie geöffnet:** [www.pronovabkk.de/meine-pronovabkk](http://www.pronovabkk.de/meine-pronovabkk)

pronova BKK  
Brunckstraße 47  
67063 Ludwigshafen

HypoVereinsbank  
IBAN DE45 7002 0270 0667 5625 46  
BIC HYVEDEMMXXX

E-Mail: [service@pronovabkk.de](mailto:service@pronovabkk.de) IK: 106492393  
Internet: [www.pronovabkk.de](http://www.pronovabkk.de)

#CC9719AF#  
852505



BKK20H037XQ-00

## Teilnahmebedingungen Starter

### Was bietet der Tarif Starter?

Mit unserem Wahltarif profitieren Sie von einer jährlichen Prämie in Höhe von 100,00 €, wenn Sie keine oder nur wenige Leistungen beanspruchen.

Umgekehrt beteiligen Sie sich mit bis zu 120,00 € jährlich – dem sogenannten Selbstbehalt – an den anfallenden Gesundheitskosten.

Im Rahmen des Wahltarifes werden notwendige Behandlungskosten selbstverständlich von uns übernommen. Manche Kosten werden aber auf Ihren Selbstbehalt angerechnet, verringern somit Ihre Prämie.

Im ungünstigsten Fall kann es dazu kommen, dass Sie einen Teil der Kosten – bis zur Höhe der Differenz zwischen Selbstbehalt und Prämie (20,00 €) – an uns zurückzahlen müssen.

### Wer kann den Tarif wählen?

Selbst versicherte Studenten nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) und Auszubildende, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### Wie gestaltet sich die Tarifstaffelung?

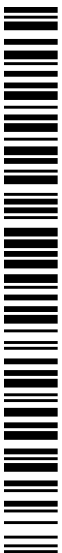
Selbstbehalt*	Prämie*
120,00 €	100,00 €

\*Soweit der Tarif während des laufenden Kalenderjahres gewählt wird, werden Selbstbehalt und Prämie anteilig berechnet.

### Welche Leistungen werden nicht auf den Selbstbehalt angerechnet?

- Prävention und Selbsthilfe (§ 20 SGB V)
- Schutzimpfungen (§ 20i SGB V)
- Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe § 21 SGB V, Individualprophylaxe § 22 SGB V, Zahnprophylaxe § 55 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 SGB V)
- medizinische Vorsorgeleistungen (§ 23 SGB V) mit Ausnahme ambulante Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten
- Gesundheitsuntersuchungen (§ 25 SGB V)
- Kinderuntersuchungen (§ 26 SGB V)
- Vorsorgeleistungen während der Schwangerschaft nach den Mutterschaftsrichtlinien
- vertragsärztliche oder vertragszahnärztliche Leistungen **ohne** Verordnungsfolgen (Arznei-, Heil- oder Hilfsmittel)

Ebenfalls nicht angerechnet werden Behandlungskosten, die für Ihre familienversicherten Familienangehörigen anfallen.



## Wann erhalten Sie die Prämie?

Die Prämie für das erste Jahr wird vorab, direkt zum Teilnahmebeginn, ausgezahlt.

Die weiteren Prämien werden jährlich zum Ende des zweiten Quartals (30.06.) für das abgelaufene Jahr ermittelt und gezahlt.

Sonderfall Beitragsfreiheit: Sofern für volle Kalendermonate eine Beitragsfreiheit besteht, wird für diese Monate keine Prämie ausgezahlt. Die Prämie wird dann für das Kalenderjahr anteilig berechnet. Das gilt auch bei Beitragszahlungen von Dritten (zum Beispiel durch die Agentur für Arbeit).

## Welche Leistungen werden auf den Selbstbehalt angerechnet?

Kosten von Arzt- und Zahnarztbesuchen werden nur auf den Selbstbehalt angerechnet, wenn eine Verordnung ausgestellt wird.

Leistungen, wie zum Beispiel Arzneimittel, Heilmittel, Krankengeld, Kinderkrankengeld, Zahnersatz, kieferorthopädische Behandlungen, stationäre Behandlungen mindern ebenfalls Ihren Selbstbehalt.

## Welche Kündigungsfristen gelten?

Eine Kündigung der Wahltarifteilnahme vor Ablauf der Bindungsfrist ist grundsätzlich nicht möglich.

Die gesetzliche Bindungsfrist beträgt drei Jahre (§ 53 SGB V), ab dem Zeitpunkt des auf die Wahl folgenden Kalendermonats. In dieser Zeit ist auch ein Krankenkassenwechsel nicht möglich.

Wenn Ihre Ausbildung oder Ihr Studium innerhalb der Bindungsfrist endet und Sie in die Familienversicherung wechseln, endet automatisch auch der Wahltarif. Eine zu viel gezahlte Vorschussprämie muss dann leider zurückgezahlt werden.

Wird Ihre Ausbildung oder Ihr Studium innerhalb der Bindungsfrist beendet und Sie sind weiterhin Mitglied bei uns, besteht die Möglichkeit, andere Wahltarife bei der pronova BKK zu wählen oder den bestehenden Tarif bis zum Ablauf der Mindestbindungsfrist beizubehalten. Eine schriftliche Kündigung ist in diesem Fall nicht notwendig.

Sollte Ihre Ausbildung oder Ihr Studium jedoch länger als die gesetzliche Bindungsfrist andauern, muss der Tarif schriftlich einen Monat zum Ablauf der dreijährigen Laufzeit gekündigt werden, ansonsten verlängert sich die Teilnahme um ein weiteres Jahr. Bei jeder weiteren einjährigen Teilnahmeverlängerung muss der Tarif schriftlich einen Monat zum Ablauf der einjährigen Laufzeit gekündigt werden.

## Besteht ein Sonderkündigungsrecht?

Ein Sonderkündigungsrecht besteht bei vollständiger Übernahme der Beiträge durch Dritte (beispielsweise durch die Agentur für Arbeit). Die Kündigung wird zum Ablauf des auf den Eingang der Kündigung folgenden Monats wirksam.

Es besteht ein Sonderkündigungsrecht bei Beitragssatzänderungen beziehungsweise der Erhebung eines Zusatzbeitrages.



Ansprechpartnerin: Marion Dinda

Versichertennummer:

**Antwort an:**

pronova BKK  
67082 Ludwigshafen

**Teilnahmeerklärung - Wahltarif Starter**

Ich beantrage die Teilnahme am Tarif Starter zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Teilnahmebedingungen erkenne ich an.

Selbstbehalt	Prämie
120,00 €	100,00 €

Mir ist bekannt, dass diese Entscheidung für drei Jahre bindend ist.

Meine Steuer-Identifikationsnummer lautet: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Auszahlung der Prämie soll auf folgendes Konto erfolgen:

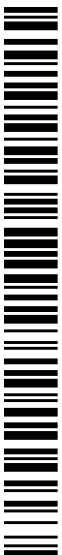
Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

#CC9719AF#  
852505



BKK20H037XQ-00